

4 Konkretisierung des integrierten Entwicklungskonzepts

4.1 Schritte der Konzepterarbeitung

Das integrierte Entwicklungskonzept ist im Rahmen mehrerer Sitzungen der Arbeitskreise „Natur und Landschaft / Land- und Forstwirtschaft“, „Wirtschaft / Tourismus / Kultur“ und „Siedlungswesen / Verkehr“ zusammen mit den Arbeitskreisteilnehmern erarbeitet worden. Dabei wurde in folgenden Schritten vorgegangen:

1. Arbeitskreis-Sitzungsrunde:

- Vorstellung wichtiger Erkenntnisse aus der Bestandsanalyse, insbesondere der Stärken und Schwächen des Kooperationsraumes, als Input durch die Gutachter
- Sammlung erster Projektideen im Rahmen eines Brainstormings, in dem die Arbeitskreisteilnehmer ihre Vorstellungen und Ideen vortrugen
- Nachfolgende Auswertung der Ergebnisse der 1. Arbeitskreissitzungen durch die Gutachter: dabei Ermittlung und Bereinigung von Konflikten zwischen Projektideen aus den verschiedenen Fachbereichen und Erstellung eines Vorentwurfs zum integrierten Entwicklungskonzept mit konkreten Projektvorschlägen

2. Arbeitskreis-Sitzungsrunde:

- Bericht über mögliche Konflikte zwischen einzelnen Fachbereichen und Vorstellung des Vorentwurfs zum integrierten Entwicklungskonzept als Input durch die Gutachter
- Diskussion des Vorentwurfs zum integrierten Entwicklungskonzept: dabei insbesondere Diskussion des zukünftigen Leitbilds für den Kooperationsraum und Sammlung von Anregungen und Verbesserungsvorschlägen für das Endkonzept
- Erarbeitung eines Rahmenplans für die zukünftige Siedlungsentwicklung innerhalb der 2. Sitzung des Arbeitskreises „Siedlungswesen / Verkehr“
- Nachfolgende Auswertung der Ergebnisse der 2. Arbeitskreissitzungen durch die Gutachter: dabei Einarbeitung von Verbesserungsvorschlägen in das integrierte Entwicklungskonzept und Vorüberlegungen zu einer geeigneten Organisationsstruktur zur Umsetzung von Projekten

3. Arbeitskreis-Sitzungsrunde:

- Vorstellung des überarbeiteten Entwicklungskonzepts sowie bestehender und denkbarer Organisationsformen zur Umsetzung von Projekten als Input durch die Gutachter
- Bewertung einzelner Projekte hinsichtlich Priorität und zeitlichem Umsetzungshorizont durch die Arbeitskreisteilnehmer zur Ermittlung von „Schlüsselprojekten“
- Diskussion möglicher Ergänzungen zu den bestehenden Organisationsformen und gemeinsame Erarbeitung einer geeigneten Organisationsstruktur zur Umsetzung von Projekten
- Nachfolgende Auswertung der Ergebnisse der 3. Arbeitskreissitzungen durch die Gutachter: dabei Berücksichtigung letzter Anregungen zum integrierten Entwicklungskonzept sowie der Vorschläge zur Organisations- und Umsetzungsstruktur und Darstellung der ermittelten „Schlüsselprojekte“

Leitbilddiskussion

Im Hinblick auf die Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzepts für den Kooperationsraum war es grundsätzlich erforderlich, dieses an einem übergeordneten Leitbild für die zukünftige räumliche Entwicklung auszurichten. Ohne ein solches übergeordnetes Leitbild kann im Grunde genommen ein „integriertes“ Entwicklungskonzept nicht erstellt werden, vielmehr würde ein mehr oder weniger zusammenhangloses Konglomerat von Maßnahmen und Projek-

ten aus den verschiedenen Fachbereichen entstehen. Notwendig ist aber, dass sich diese Maßnahmen und Projekte an einer gemeinsamen Grundrichtung der zukünftigen Entwicklung orientieren und zu einem sinnvollen Ganzen ergänzen.

Da der Kooperationsraum insgesamt kein homogenes Gebilde darstellt, sondern sich aus mehreren Teilräumen mit jeweils unterschiedlichen strukturellen Ausgangsbedingungen zusammensetzt, stellte die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes grundsätzlich keine leichte Aufgabe dar. Bei der Betrachtung aller strukturellen Merkmale des Kooperationsraums kristallisierten sich aber schließlich das Kur- und Gesundheitswesen sowie die natur- und kultur-räumliche Ausstattung als besondere Stärken des Kooperationsraumes heraus, die es gezielt weiterzuentwickeln gilt. Es lag somit nahe, für den Kooperationsraum das Leitbild einer „Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur“ zu entwerfen, das die bestehenden Stärken bewusst aufgreift.

Das Leitbild für den Kooperationsraum ist in den drei Arbeitskreisen eingehend diskutiert worden. Dabei stand neben dem im Leitbild enthaltenen Begriff „Gesundheit“ vor allem der Begriff „Wellness“ im Mittelpunkt der Diskussion, unter den sich ganz allgemein auch die Bereiche Natur und Kultur subsumieren lassen. Dieser Begriff fand jedoch letztlich keinen Eingang in das Leitbild. Stattdessen werden nunmehr in der Leitbildformulierung auf Anregung der Lenkungsgruppe die Bereiche Natur und Kultur explizit genannt.

Im Rahmen der Leitbilddiskussion wurde deutlich gemacht, dass nicht nur die dominierenden Zentren Bad Kissingen und Bad Neustadt mit ihren Kureinrichtungen und ihrem stark ausgebauten Gesundheitssektor sowie die beiden weiteren Bäderorte Bad Königshofen und Bad Bocklet einen entscheidenden Beitrag zur weiteren Profilierung des Kooperationsraumes als Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur leisten können. Vielmehr können auch alle anderen Gemeinden ihr Teil hierzu beitragen - sei es durch die Bereitstellung attraktiver Landschaftsräume mit hoher Erholungseignung, die Erzeugung „gesunder“ regionaltypischer Produkte durch die örtliche Landwirtschaft oder die Vorhaltung einer hochwertigen Tourismus- und Freizeitinfrastruktur sowohl für Aktivurlauber wie z.B. Radwanderer als auch Erholungssuchende. Schließlich können viele Gemeinden auch besondere kulturelle Attraktionen bieten, die eine unverzichtbare Ergänzung zum regionalen Gesundheits- und Wellnessangebot darstellen.

Aufgrund des Leitbilds einer „Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur“ zielen viele der im integrierten Entwicklungskonzept enthaltenen Projekte darauf ab, die Attraktivität und Erholungseignung des Kooperationsraumes sowohl für Einheimische als auch auswärtige Besucher weiter zu erhöhen. Dabei sollen attraktive Zielpunkte im Landschafts- und Siedlungsraum für Touristen und Erholungssuchende besser erschlossen werden, was entsprechende Konzepte bezüglich der touristischen Wegeführung und Beschilderung erfordert. Zugleich ist es nötig, die Vorzüge des Kooperationsraumes bereits im Vorfeld durch geeignete Maßnahmen und Projekte stärker bekanntzumachen und zu vermarkten. Auch sollten die verkehrlichen Rahmenbedingungen im Kooperationsraum weiter optimiert werden, um eine bessere Erreichbarkeit touristischer Ausflugsziele für Autofahrer, Radfahrer und ÖPNV-Benutzer zu gewährleisten, darüber hinaus aber auch verkehrliche Entlastungen in einzelnen, vom Durchgangsverkehr besonders betroffenen Kommunen zu bewirken.

Ganz allgemein ist das Leitbild einer „Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur“ auch so zu verstehen, dass eine Verbesserung der Lebensqualität für die im Kooperationsraum ansässige Bevölkerung erreicht werden soll. Voraussetzung hierfür ist ein nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch „gesundes“ und sozial intaktes Umfeld, das attraktive Wohn-, Versorgungs- und Arbeitsbedingungen für die im Kooperationsraum lebenden Menschen bietet. Erforderlich sind somit u.a. die Vorhaltung eines quantitativ ausreichenden und qualitativ hochwertigen Wohnraumangebots, die Optimierung des Versorgungsangebots insbesondere

im Einzelhandelsbereich und die Vorhaltung eines attraktiven Gewerbeflächenangebots zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Entsprechend wird im integrierten Entwicklungskonzept vorgeschlagen, abgestimmte Konzepte bezüglich der Bauflächenausweisungen für Wohnen, Gewerbe und Einzelhandel in einzelnen Teilräumen zu verfolgen. Diese Konzepte sollen zum einen dazu dienen, die Baulandnachfrage von Bauherren und Investoren optimal zu befriedigen, zum anderen aber auch eine Reduzierung des Flächenverbrauchs durch optimale Standortwahl ermöglichen. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Bewahrung des Landschaftsbilds als wichtigem Qualitätsfaktor innerhalb einer Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur geleistet werden.

Schließlich beinhaltet das Leitbild einer „Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur“ auch das Ziel, den sehr bedeutenden Gesundheitssektor im Kooperationsraum weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, langfristig die Einrichtung einer Fachhochschule oder Fachschule im Gesundheits- und Wellnessbereich anzustreben.

Konflikte zwischen einzelnen Projekten und fachlichen Zielen

Bei der Erarbeitung des integrierten Entwicklungskonzepts wurde deutlich, dass einzelne Projekte, die der Entwicklungsförderung im Kooperationsraum dienen sollen, in einem gewissen Konflikt zu fachlichen Zielen insbesondere in den Bereichen Natur und Landschaft sowie Land- und Forstwirtschaft stehen. Diese Konflikte müssen bereinigt werden, um zu einer Harmonisierung der Projekte mit den besagten Zielen zu gelangen. Hierauf ist im Rahmen der verschiedenen Arbeitskreissitzungen hingewiesen worden.

Insgesamt wurde festgestellt, dass gravierende oder gar unlösbare Konflikte nicht bestehen. Am ehesten ergeben sich Konflikte zu fachlichen Zielen in den Bereichen Natur und Landschaft bzw. Land- und Forstwirtschaft durch folgende Projekte:

- Straßenbauprojekte (insbesondere örtliche Umgehungsstraßen und Zubringer zur A 71)
- Projekte zur Ausweisung gewerblicher Bauflächen (insbesondere interkommunale Gewerbegebiete entlang der A 71)
- Projekte zur Ausweitung des touristischen Wegenetzes

Die mit den Straßenbauprojekten und der Ausweisung gewerblicher Bauflächen verbundenen Konflikte sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung grundsätzlich lösbar. Durch geeignete planerische Maßnahmen können Konflikte weitgehend ausgeräumt oder deutlich minimiert werden. Für notwendige Flächeninanspruchnahmen sind Ausgleichsflächen vorzusehen.

Die mit der Ausweitung des touristischen Wegenetzes möglicherweise verbundenen Konflikte - etwa im Hinblick auf die Beeinträchtigung ökologisch sensibler Landschaftsteile - können im Wesentlichen durch geeignete Besucherlenkungskonzepte vermieden werden.

Einordnung der Projekte nach Priorität und zeitlichem Umsetzungshorizont

Im Rahmen der Erstellung des integrierten Entwicklungskonzepts sind die verschiedenen in den Arbeitskreisen erarbeiteten und von den Gutachtern ergänzten Projektvorschläge bezüglich ihrer Priorität und ihres zeitlichen Umsetzungshorizonts klassifiziert worden. Diese Klassifizierung wurde unter Berücksichtigung der seitens der Arbeitskreisteilnehmer durchgeführten Projektbewertung vorgenommen und weist im Einzelnen Projekte von hoher, mittlerer und geringer Priorität aus, die nochmals in kurz-, mittel- und langfristig umzusetzende Projekte unterteilt sind (siehe Tab. D 4/1). Als vorrangig zu verwirklichende „Schlüsselprojekte“ sind dabei alle diejenigen Projekte anzusehen, denen eine hohe Priorität zugestanden wird.

Tab. D 4/1: Einordnung der Projekte nach Priorität und zeitlichem Umsetzungshorizont

	kurzfristig (k)	mittelfristig (m)	langfristig (l)
hohe Priorität (H) (=Schlüsselprojekte)	<p>Aufbau einer geeigneten Organisations- und Umsetzungsstruktur</p> <p>Autobahn-Raststätte als Schaufenster der Region</p> <p>P+M-Plätze (Parken u. Mitnehmen) an Autobahnanschlussstellen</p> <p>Autobahnbeschilderung; Wegweisung im Straßennetz</p> <p>Gewerbliches Bauflächenkonzept / interkommunale Gewerbegebietsplanung</p> <p>Einrichtung von einheitlichen Informations- und Leitsystemen: Touristisches Beschilderungskonzept</p> <p>Thematische Routen</p> <p>Gemeinsames Hochwasserretentionsraummanagement</p> <p>Bodenmanagement Landwirtschaft</p> <p>Weiterentwicklung eines einheitlichen Informationssystems: Verknüpfung vorhandener Internet-Portale</p>	<p>Stärkung und Aufwertung von Ortskernen</p> <p>Bauflächenmanagement Wohnen; Baulückenkataster; Gebäude- und Grundstücksbörse</p> <p>Abgestimmtes Einzelhandelskonzept</p> <p>Nutzung von Baudenkmalern für Kultur-Events</p> <p>ÖPNV-Förderung durch optimale Schnittstelle</p> <p>Förderung von Radverkehrssystemen</p> <p>Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen für die Landwirtschaft durch Förderung der Regionalvermarktung</p> <p>Nutzung regenerativer Energien</p>	<p>Fachhochschule oder Fachschulen im Gesundheits- und Wellnessbereich</p> <p>Weitere Verbesserung der Raumerreichbarkeit</p>
mittlere Priorität (M)	<p>Aufbau eines gemeinsamen Image „Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur“</p> <p>Vermarktung des Kulturpotenzials</p> <p>Informationsangebot für Kurgäste und Patienten</p>	<p>Weiterentwicklung vorhandener Logos / Etablierung Dachmarke Rhön</p> <p>Botschafter der Region</p> <p>Infostelle im Tourismus</p> <p>Museums-Card</p> <p>Umnutzung leerstehender Bausubstanz für kulturelle Zwecke</p> <p>Verkehrsentlastung von empfindlichen Ortskernen / Siedlungsbereichen</p> <p>Umstufungskonzept im sekundären Straßennetz</p> <p>Erweiterung der Erschließungsräume bestehender (Stadt-) Bussysteme</p> <p>Konzeptentwicklung Naturerlebnispfade / „NaTour“</p> <p>Ökokonto-Flächenpool</p> <p>Intakte Gewässer: Gewässerentwicklung, Biotopverbund</p>	<p>Fortschreibung der Nahverkehrspläne auf Regionsebene</p> <p>Reaktivierung stillgelegter Bahnhöfe und Bahnstrecken</p> <p>Allgemeiner Luftlandeplatz</p>
geringe Priorität (G)	<p>Unternehmerstammtisch</p> <p>Thematische Stadtführungen</p> <p>Koordinierungsgespräche zwischen regionalen Kulturexperten</p>	<p>Kooperationsbörse im Internet / Vernetzung der Firmen</p> <p>Vor-Ort-Informationen bei Baudenkmalern</p> <p>Regionale Kulturschau</p> <p>Nutzung des Kulturgeschichtspotenzials</p> <p>Ökologische Optimierung anhand Umsetzung vorhandener Konzepte / Planungen</p>	<p>Landschaftsbildentwicklung</p> <p>Regionaler Miniaturpark „Burgen und Schlösser“</p>

4.2 Schlüsselprojekte des integrierten Entwicklungskonzepts

Nachfolgend sind die Schlüsselprojekte zusammengefasst, die es im Rahmen eines integrierten Entwicklungskonzepts vorrangig zu verwirklichen gilt. Zu den Schlüsselprojekten zählen Projekte aus allen Fachbereichen, die sich als einzelne Komponenten des integrierten Entwicklungskonzepts gegenseitig ergänzen. Dabei ist zu unterscheiden in Projekte, die möglichst kurzfristig in Angriff zu nehmen und umzusetzen sind, in solche, die es mittelfristig durchzuführen gilt, und in solche, die eher langfristig zu verwirklichen sind.

Kurzfristige Schlüsselprojekte

Aufbau einer geeigneten Organisations- und Umsetzungsstruktur

Der Aufbau einer geeigneten Organisationsstruktur zur Umsetzung der nachfolgend genannten Schlüsselprojekte sowie ggf. weiterer nachrangiger Projekte stellt zunächst die vordringlichste Aufgabe dar und sollte so schnell wie möglich im Konsens mit allen beteiligten Akteuren vollzogen werden. Aufgrund der Bedeutung der Organisationsstruktur für die Umsetzung des integrierten Entwicklungskonzepts ist diesem Thema ein eigenes umfassenderes Kapitel gewidmet. Dieses Kapitel D 5 enthält neben einer kurzen Beschreibung bereits bestehender Organisationsformen einen Vorschlag für die zukünftige Organisation entwicklungsfördernder Maßnahmen im Kooperationsraum, der zum einen das Ergebnis ausführlicher Diskussionen in den Arbeitskreisen darstellt und in dem zum anderen Anregungen der Lenkungsgruppe mit aufgegriffen wurden.

Autobahn-Raststätte als Schaufenster der Region

Eine Autobahn-Raststätte als Schaufenster der Region trägt zu einer positiven Außenwirkung des Kooperationsraums bei. Potentiellen Gästen wird an der Autobahn die Möglichkeit gegeben, einen ersten Eindruck von der umliegenden Region zu bekommen.

Um dies zu erreichen, sollten die Reisenden mit allen Sinnen angesprochen werden. Die Region muss daher die Gelegenheit ergreifen, um ihre Identität und ihre Produkte darzustellen und zu verkaufen. Dies kann sowohl durch den Verkauf regionaler Produkte als auch durch kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen regionaler Künstler geschehen. Auch ist es sinnvoll, den Besuchern der Raststätte umfangreiches Informationsmaterial über den Kooperationsraum zur Verfügung zu stellen. Auf die äußere Gestaltung sollte besonders Wert gelegt werden, was durch einen Architekturwettbewerb erreicht werden kann.

P+M-Plätze (Parken und Mitnehmen) an Autobahnanschlussstellen

Hierbei handelt es sich um ein Projekt, das mit dem Bau der A 71 zusammenhängt und möglichst schnell verwirklicht werden sollte. Entlang der A 71 sollten an jeder Autobahnanschlussstelle P+M-Plätze geschaffen werden, die die Bildung von Fahrgemeinschaften ermöglichen und auf dem Weg in die Zielräume zur Reduzierung von Fahrleistungen und damit zur Entspannung der Verkehrslage beitragen. Die P+M-Plätze sollten darüber hinaus auch die Möglichkeit bieten, dort Fahrzeuge abzustellen, um per Rad den Kooperationsraum zu erkunden. Entsprechend ist es erforderlich, Radwege bis zu den P+M-Plätzen zu führen und an diesen Plätzen touristische Informationstafeln mit Hinweisen zur Region und ihren Attraktionen zu errichten.

Autobahnbeschilderung; Wegweisung im Straßennetz

Auch hierbei handelt es sich um ein Projekt, das sich unmittelbar aus dem Bau der A 71 ergibt. Die A 71 erfordert ein entsprechendes Beschilderungskonzept (blaue Beschilderung) entlang der Autobahn, das zum einen die Benennung der einzelnen Anschlussstellen und zum anderen die Hinweisschilder vor jeder Anschlussstelle mit Zielorten im Kooperationsraum umfasst. Darüber hinaus ist es erforderlich, im der A 71 nachgeordneten Straßennetz eine Anpassung der Wegweisung vorzunehmen.

Von besonderer Bedeutung ist schließlich auch die touristische Wegweisung von der A 71 (braune Unterrichtungstafeln) bis hin zu den touristischen Zielen. Ein Vorschlag für die braune Beschilderung entlang der A 71 ist in Karte D 4/15 im Kapitel D 4.3 enthalten.

Gewerbliches Bauflächenkonzept / interkommunale Gewerbegebietsplanung

Mit dem Bau der A 71 sind gerade für den gewerblichen Bereich besondere Chancen verbunden. Diese Chancen können nur genutzt werden, wenn ein attraktives Gewerbeflächenangebot im Kooperationsraum vorgehalten wird, das zu neuen Gewerbeansiedlungen und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führt. Optimiert werden kann das Gewerbeflächenangebot insbesondere dadurch, dass sich die Städte und Gemeinden in einzelnen Teilräumen zusammenschließen, um ein gemeinsames Gewerbeflächenkonzept zu verfolgen. Dieses sollte die Vorhaltung eines möglichst differenzierten Flächenangebots innerhalb des Teilraums und die möglichst konzentrierte Ausweisung von Gewerbeflächen an einigen wenigen Standorten mit den jeweils günstigsten Standortbedingungen vorsehen. Insbesondere ist zu empfehlen, an den Anschlussstellen der A 71 interkommunale Gewerbegebiete auszuweisen, an denen möglichst viele Gemeinden beteiligt sind.

Da die A 71 in relativ naher Zukunft fertiggestellt sein wird, ergibt sich das Erfordernis, möglichst bald interkommunale Kooperationen bezüglich zukünftiger Gewerbeflächenausweisungen zu bilden. Durch ein zu langes Zögern würde wertvolle Zeit verloren gehen, mögliche Ansiedlungserfolge könnten verspielt werden. Vor allem die Einrichtung interkommunaler Gewerbegebiete an der A 71 sollte daher zügig vorangetrieben werden. Vorgeschlagen werden in diesem Zusammenhang interkommunale Gewerbegebiete bei Rödelmaier (in Kooperation mit der Stadt Bad Neustadt und weiteren noch zu bestimmenden Partnern), bei Maßbach / Ortsteil Poppenlauer (in Kooperation mit der Stadt Münnerstadt und ggf. weiteren Partnern), bei Oerlenbach (in Kooperation mit der Gemeinde Poppenhausen und weiteren noch zu bestimmenden Partnern wie z.B. der Stadt Bad Kissingen) und bei Niederwerrn (in Kooperation mit den Gemeinden Euerbach und Geldersheim).

Einrichtung von einheitlichen Informations- und Leitsystemen: Touristisches Beschilderungskonzept

Das nachgeordnete Beschilderungskonzept dient der geordneten Besucherlenkung und knüpft an die braune Beschilderung entlang der Autobahn an. Ein Beschilderungskonzept, das auf den Raum und die Besucher abgestimmt ist, stellt ein Qualitätsmerkmal für die touristische Infrastruktur dar.

Für Inhalt und Routenführung wird ein partizipativer Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass Vertreter der Kommunen im Austausch mit einem Expertengremium gemeinsam das Beschilderungskonzept erarbeiten. Eine Bevormundung durch übergeordnete Stellen kann durch eine breite Beteiligung der Akteure vermieden werden.

Für die Umsetzung ist auf ein einheitliches Layout zu achten. Ebenso sollten Möglichkeiten zur technischen und inhaltlichen Erweiterung der Beschilderung berücksichtigt werden, um für zukünftige Änderungen und Ergänzungen offen zu sein.

Thematische Routen

Durch das Ausweisen von thematischen Routen ist es möglich, touristische Objekte, die für eine Nutzung interessant, aber über den Raum verteilt sind, miteinander zu verbinden. Thematische Routen beinhalten ein Grundangebot und ein routenspezifisches Angebot. Zum Grundangebot ist die Infrastruktur und die zugehörige Suprastruktur (Beherbergung, Verpflegungsmöglichkeiten) zu zählen. Das routenspezifische Angebot bietet dem Gast einen Zusatznutzen in Form einer thematischen Inszenierung der vorhandenen Sehenswürdigkeiten. Die thematische Ausrichtung ist je nach vorhandenem Angebot variabel.

Mit Hilfe der thematischen Routen können sowohl Naherholer als auch Übernachtungsgäste angesprochen werden, wenn die Routen mit örtlichen Schleifen kombiniert werden, da damit sowohl Variationen der Hauptroute möglich sind und gleichzeitig ein kleinräumliches Angebot für die einheimische Bevölkerung besteht.

Gemeinsames Hochwasserretentionsraummanagement

Unter Führung der zuständigen Wasserwirtschaftsämter ist ein gemeinsames Hochwasserretentionsraummanagement unter Berücksichtigung vorhandener Gewässerentwicklungsplannungen zu schaffen. Dafür sind als Basis Hochwasser-Simulationsrechnungen durchzuführen sowie Dringlichkeitslisten für den Hochwasserschutz zu erstellen und Ausgleichsmaßstäbe hinsichtlich Kosten- und Nutzenverteilung zu ermitteln.

Die betroffenen Anliegergemeinden, die auch einen Hochwasser-Zweckverband gründen sollten, stellen einen gemeinsamen Antrag auf Hochwasserfreilegung, damit es zu einer gesamtheitlichen Genehmigung und zum Bau kommen kann.

Eine Kombination von Hochwasserschutz und Biotopvernetzung ist anzustreben, wobei bereits im Vorfeld die Entschädigungsfrage bei Nutzungseinschränkungen mit den Landwirten und den zuständigen Stellen (DLE, Landwirtschaftsamt, Landratsamt) geklärt werden muss. Für die Pflege bzw. Bewirtschaftung betroffener Flächen sind neben Landwirten beispielsweise auch Landschaftspflegeverbände und Maschinenring mit einzubeziehen.

Bodenmanagement Landwirtschaft

Aus dem Projektfeld Flächen- und Bodenmanagement, das ursprünglich die zwei Themengebiete Landwirtschaft und Naturschutz (Ökokonto-Flächenpool) behandelte, hat sich aufgrund höherer Priorität das Bodenmanagement Landwirtschaft (DLE, AEP) abgesetzt.

In Zusammenarbeit mit der Direktion für Ländliche Entwicklung (DLE) sind Bodenpools für unterschiedliche Flächen mit Nutzungseinschränkungen (z. B. Wasserschutzgebiete, Uferstrandstreifen, Retentionsflächen, Ausgleichsflächen, Landschaftspflege, Verkehrswegebau etc.) unter Verwendung von Mitteln des jeweiligen Maßnahmenträgers zu schaffen. Zusätzlich sind auch außerhalb von laufenden Flurbereinigungsverfahren kleinere Bodenordnungen mit Maßnahmen (z. B. Grundstückszusammenlegung zu ausreichend dimensionierten Bewirtschaftungseinheiten; bedarfsgerechte Erschließung) durchzuführen, die geeignet sind, eine Verbesserung der Agrarstruktur zu erreichen.

Weiterentwicklung eines einheitlichen Informationssystems: Verknüpfung vorhandener Internetportale

Im Rahmen der Arbeitskreise wurde das Projektfeld „Informationssystem“ aufgrund von unterschiedlichen Prioritäten und zeitlichen Umsetzungshorizonten in drei eigenständige Projekte eingeteilt. Statisches und elektronisches Informationssystem sowie die „Infostelle Tourismus“ stehen nach wie vor eng miteinander in Verbindung und sind einheitlich zu gestalten. Von besonderer Bedeutung ist zunächst der Ausbau bzw. die Weiterentwicklung eines elektronischen Auskunftssystems, welches nicht erst die Besucher vor Ort informiert, sondern potenzielle Besucher vorab auf das Angebot des Kooperationsraumes aufmerksam macht.

Die zentrale elektronische Vernetzung des Angebots im Kooperationsraum muss über die Einbindung bereits bestehender oder im Aufbau befindlicher lokaler Informationssysteme (LIS) erfolgen, damit nicht parallel zusätzliche Strukturen entstehen. Sinnvoll erscheint die Einrichtung eines Links bzw. die Einstellung von Informationen des Kooperationsraumes in das bestehende Internetportal Rhön. Insbesondere ist das Angebot des Kooperationsraumes unter Einbeziehung der Schweinfurter Kooperationsgemeinden im vorhandenen rhön-saale.net (offizielles Portal der Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld) zu präsentieren. Notwendig ist eine kontinuierliche Ergänzung bzw. Aktualisierung des Informationssystems, die abschnittsweise (z. B. Fränkisches Saaletal, Wern-Lauer-Platte oder weitere typische Landschaftsteile) und/oder themenbezogen (Kur- und Gesundheitsangebote, kulturelle Sehenswürdigkeiten, Naturbesonderheiten etc.; vgl. Projektvorschlag „Thematische Routen“) erfolgen kann.

Bei der Verwendung des Auskunftssystems ist die Möglichkeit eines elektronischen Buchungs- oder Reservierungssystems im Bereich Tourismus zu berücksichtigen. Wichtig ist, dass das elektronische Informationssystem und das nachfolgende stationäre Informations- und Leitsystem (inkl. Infostelle Tourismus) einheitlich und folgerichtig aufeinander abgestimmt sind, damit der Besucher im Kooperationsraum vorher gesammelte Informationen vor Ort wieder findet.

Mittelfristige Schlüsselprojekte

Stärkung und Aufwertung von Ortskernen

Angesichts der Entzugseffekte, die durch den Bau der A 71 insbesondere in peripher gelegenen Gemeinden ausgelöst werden können, ergibt sich das Erfordernis, möglichst bald und umfassend Maßnahmen zur Stabilisierung der von Abwanderung und Infrastrukturabbau bedrohten Gemeinden einzuleiten. Nur wenn rechtzeitig gehandelt wird, lassen sich drohende Negativentwicklungen aufhalten oder zumindest abmildern. Insbesondere ist auf eine Stärkung und Aufwertung der Ortskerne in einzelnen Gemeinden und ihren Gemeindeteilen hinzuwirken. Anzustreben sind dabei u.a. die Schaffung einer attraktiven Freizeitinfrastruktur, die Sicherung bestehender Versorgungseinrichtungen, die Schaffung spezieller Versorgungsangebote für Senioren und die Entwicklung eines Konzeptes zur Nachnutzung leerstehender Gebäude. Als hilfreich für die innerörtliche Entwicklung können sich zudem die Aufstellung innerörtlicher Bebauungspläne, die Reduzierung der Auflagen für Investoren im Altort und die stärkere Unterstützung innerörtlicher Entwicklungsmaßnahmen durch die Planungsbehörden erweisen. Hier sollte daher der Kontakt zu diesen Behörden gesucht und gemeinsam mit diesen nach geeigneten Lösungen gesucht werden. Die beschriebenen Maßnahmen werden sich größtenteils in einem eher mittelfristigen Zeitrahmen umsetzen lassen, sollten aber, wie oben bereits erwähnt, möglichst frühzeitig in Angriff genommen werden.

Bauflächenmanagement Wohnen; Baulückenkataster; Gebäude- und Grundstücksbörse

Im Hinblick auf die wohnbauliche Entwicklung erscheint es dringend geboten, ein gemeinsames Konzept der Bauflächenausweisungen auf teilräumlicher Ebene, also jeweils im Bereich der Zentren und ihrer Umlandgemeinden, zu verfolgen. Dabei sollten sich die Gemeinden, die ein solches Konzept vereinbaren möchten, möglichst noch vor Fertigstellung der A 71 in den einzelnen Teilräumen zusammenfinden, um nicht zu spät auf die mit dem Autobahnbau verbundene Änderung der Rahmenbedingungen durch angemessene Schritte zu reagieren. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, möglichst bald ein gemeinsames Bauflächenmanagement in den einzelnen Teilräumen einzurichten, welches gewährleistet, dass hier Bauwilligen jederzeit geeignete Bauflächen zur Verfügung stehen. Die Etablierung eines solchen gemeinsamen Bauflächenmanagements wird allerdings eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und ist daher als mittelfristiges Schlüsselprojekt einzustufen.

Im Rahmen eines Bauflächenmanagements ist zunächst zu prüfen, welche Innenentwicklungsmöglichkeiten zukünftig genutzt werden können. Des Weiteren ist das gesamte Baulandpotenzial (Innenentwicklungsflächen und entwicklungsfähige Flächen im Außenbereich) zu ermitteln, auf das im Hinblick auf zukünftige Bauflächenausweisungen zurückgegriffen werden kann. Hieran schließt sich als weiterer Schritt die Bereitstellung eines möglichst differenzierten Wohnraumangebots an, welches die Bedürfnisse verschiedenster Gruppen von Wohnungssuchenden und Baulandnachfragern befriedigt. Schließlich kommt es darauf an, das Angebot an Wohnbauflächen auch zeitlich richtig zu koordinieren.

Grundsätzlich bietet sich zur Verwirklichung eines gemeinsamen Bauflächenmanagements die Einrichtung eines Baulückenkatasters in den kooperierenden Gemeinden an. Ergänzend hierzu erscheint auch die Einrichtung einer Gebäude- und Grundstücksbörse sinnvoll.

Abgestimmtes Einzelhandelskonzept

Der Bau der A 71 birgt grundsätzlich die Gefahr in sich, dass neue großflächige Einzelhandelsbetriebe an verkehrsgünstigen Standorten entlang der A 71 errichtet werden - mit der Folge einer deutlichen Verschärfung der Konkurrenz für bereits ansässige Einzelhandelsbetriebe in verschiedenen Orten des Kooperationsraumes. Einer solchen Entwicklung gilt es grundsätzlich entgegenzuwirken und zukünftige Einzelhandelsansiedlungen vor allem auf die zentralen Orte des Kooperationsraumes zu lenken. Nötig erscheint in diesem Zusammenhang ein Kooperieren der größeren zentralen Orte mit ihren Umlandgemeinden im Hinblick auf die zukünftige Ausweisung von Sonderbauflächen für den Einzelhandel. Ziel sollte es sein, in den Stadt-Umland-Bereichen des Kooperationsraumes jeweils ein abgestimmtes Einzelhandelskonzept zu verfolgen, das unnötige Konkurrenzen zwischen den Kommunen ausschließt und die Interessen ansässiger Einzelhändler hinreichend berücksichtigt. Dabei sollte möglichst bald ein solches Konzept vereinbart werden, um mögliche Negativwirkungen, die sich aus kommunalen Alleingängen ergeben können, von vornherein auszuschließen. Konkrete Schritte zur Umsetzung des Konzepts werden sich dann über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Nutzung von Baudenkmalern für Kultur-Events

Der Kooperationsraum beherbergt eine Reihe attraktiver Baudenkmalern, die zukünftig für kulturelle Events wie z.B. Konzerte oder Festveranstaltungen stärker genutzt werden könnten. Denkbar ist auch, eine stärkere Verknüpfung von Baudenkmalern und regionalen Wellnessangeboten herzustellen. Zum Teil werden einzelne Baudenkmalern wie z.B. Schloss Aschach, Schlosspark Werneck, Schloss Wolzogen, Salzburg oder Kloster Maria Bildhausen bereits für verschiedene Veranstaltungen genutzt. Hier ist zu prüfen, ob zukünftig eine Erhöhung der

Veranstaltungsdichte möglich ist. Gleichzeitig sollte versucht werden, auch andere, bislang nur schwer zugängliche und daher für kulturelle Zwecke nicht oder kaum genutzte Baudenkmäler zum Schauplatz kultureller Veranstaltungen zu machen. Hierzu sind Sondierungsgespräche mit den Eigentümern der für kulturelle Veranstaltungen geeigneten Baudenkmäler erforderlich. Als derartige Baudenkmäler sind etwa die Kirchenburg Ostheim, das Wasserschloss Unsleben, das Wasserschloss Irmelshausen, das Wasserschloss Kleinbardorf, das Wasserschloss Roßrieth, das Schloss Waltershausen, die Lichtenburg oder das Kloster Wechterswinkel zu nennen.

ÖPNV-Förderung durch optimale Schnittstelle

Zur Förderung des ÖPNV im Kooperationsraum soll in absehbarer Zeit eine verbesserte Integration der Verkehrsträger Schiene und Straße angestrebt werden. Hierzu dienen etwa die Anlage von P+R-Plätzen an den Bahnhöfen, die Anlage von B+R-Plätzen an den Bahnhöfen und Bushaltestellen, die Anlage attraktiver Umsteigemöglichkeiten zwischen Bahn und Bus, die Abstimmung von Bahn und Bus hinsichtlich Trasse und Takt oder die Errichtung von Radverleih- / -servicestationen an den Bahnhöfen als PPP-Projekte.

Förderung von Radverkehrssystemen

Zur Förderung des Tourismus, aber auch ganz allgemein zur Verbesserung der Mobilitätsvoraussetzungen für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer soll im Kooperationsraum mittelfristig eine systematische Förderung von Radverkehrssystemen angestrebt werden. Dies beinhaltet im Einzelnen die Überprüfung der Kontinuität von Radwegführungen, die Schaffung einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur in den Kernbereichen der Städte, die Schaffung attraktiver Radabstellanlagen an den Haltestellen der Buslinien, die Einrichtung von Radverleih-Systemen, die Einbindung lokaler Radwegkonzepte in regionale und überregionale Radwege und die Radmitnahme im ÖPNV.

Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen für die Landwirtschaft durch Förderung der Regionalvermarktung

Im Rahmen der Arbeitskreise wurde das Projektfeld „Entwicklung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft“ um den umfassenden Bereich der regionalen Vermarktung bzw. des Regionalmarketings erweitert. Unter dem Leitbild der Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur bieten sich durch die Förderung der Regionalvermarktung im weitesten Sinne zusätzliche, zahlreiche und sehr vielfältige Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft.

In Zeiten des landwirtschaftlichen Strukturwandels und der wachsenden Verunsicherung des Verbrauchers gegenüber dem Lebensmittelangebot (z. B. BSE-Krise, Schweinepest etc.) ist die konventionelle Bewirtschaftung durch die regionale Vermarktung von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln in verschiedenen Ausprägungen zu erweitern. Schwerpunkte liegen in folgenden Bereichen:

- Direktvermarktung (Hof- und Bauernläden, Dorfläden, Fahrverkauf, „Bäuerinnen-Schmankerlservice“, Markthallen und bäuerliche Raststätten)
- potenzielle Partnerschaften zwischen Landwirtschaft, Handwerk, Kliniken, Gastronomie und Großküchen (gesunde Nahrungsmittel, regionale Speisekarte, Holzprodukte, Heuverwertung, Hippotherapie etc.)

- Tourismus (Urlaub auf dem Bauernhof, Reittourismus, Gesundheitsbauernhöfe, Brotzeitstuben etc.)
- Nutzung nachwachsender Rohstoffe (Erzeugung und Verwertung von Holzhackschnitzeln, Holzhausbau, Biomasse-Heizwerk und -Heizkraftwerke, Pflanzliche Öle etc.)
- Ausschöpfung von Förder-, Herkunfts- und Qualitätssicherungsprogrammen (z. B. „Qualität aus Bayern - garantierte Herkunft“, „Ökoqualität, garantiert aus Bayern“, LEADER+-Programm, Kulturlandschaftsprogramm etc.)

Teilweise sind hierzu bereits unter den Projektfeldern „Regionales Schaufenster Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur“, „Autobahn-Raststätte als Schaufenster der Region“ und „Entwicklung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft“ konkrete Vorschläge angeführt.

Von besonderer Bedeutung sind die Weiterführung sowie die Bündelung, die Förderung und der Ausbau bisheriger Aktivitäten im Kooperationsraum bezüglich regionaler Vermarktung. Des Weiteren ist eine kooperationsraumweite Interessensgemeinschaft Regionalvermarkter bzw. ein Regionalmanagement einzurichten, welches sich künftig um die Erschließung neuer Absatzmärkte und Entwicklung eines regionaltypischen Angebotsspektrums kümmert. Das Angebotsspektrum ist über das vorgesehene elektronische Informationssystem und das „Regionale Schaufenster“ (Raststätte an der Autobahn) sowie über weitere öffentlichkeitswirksame Medien zu präsentieren.

Nutzung regenerativer Energien

Das Projekt umfasst im Wesentlichen die Themen Windkraft, Biomassenutzung, Sonnenenergie und Wasserkraft, die bereits unter dem Projektfeld „Nutzung regenerativer Energien“ konkreter aufgeführt sind. Grundlage für dieses Projekt bildet das vorhandene regionale Energiekonzept „Bayerische Rhön“ der Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld, dessen Umsetzung vorangetrieben werden soll.

Zentraler Punkt ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle „Energie“ auf der Basis der Energieberatung im Rhön-Saale-Gründerzentrum. In ihr sollen alle Aktivitäten auf dem Energiesektor (von Seiten verschiedener Interessensgruppen, Vereine, Arbeitskreise, Initiativen oder Einrichtungen) zusammenlaufen. Dadurch ist diese Stelle besonders geeignet, Kurzauskünfte, Informationsaustausch oder Beratungen zum Thema Energie zu leisten. Das gilt sowohl für die Errichtung von Anlagen in kommunalen Objekten als auch für Gemeinschafts- und Einzelanlagen von Privatpersonen. Zusätzlich ist die Stelle angehalten, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und bereits erfolgreich durchgeführte Aktionen (z. B. „Rhöner Energietage“, Fachsymposien, Fachausstellungen, „Rhöner Energiecheck“) zum Thema regenerative Energien fortzuführen bzw. zu organisieren.

Insbesondere sind Daten zu Förderungsmöglichkeiten regenerativer Energien (z. B. BioKomm, BioHeiz 500, Förderprogramm des Bayerischen Wirtschaftsministeriums), die dem Großteil der Akteure im Raum unbekannt sind, zentral zur Verfügung zu stellen, damit Projekte und Maßnahmen zur Nutzung von regenerativen Energien nicht an deren Finanzierung scheitern.

*Langfristige Schlüsselprojekte***Fachhochschule oder Fachschulen im Gesundheits- und Wellnessbereich**

Zur Profilierung des Kooperationsraums im Ausbildungsbereich des Gesundheitswesens bietet es sich an, weitere Ausbildungsmöglichkeiten anzusiedeln. Dies könnte positive Effekte für den Kooperationsraum nach sich ziehen, da die Attraktivität des Kooperationsraums sowohl für die junge Bevölkerung als auch für die auswärtigen Unternehmen gesteigert würde. Durch verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten wird auch dazu beigetragen, das Beharrungsvermögen der Bevölkerung zu erhöhen und möglichen Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken.

Die Fachhochschule könnte als „Ableger“ der Fachhochschule Würzburg/Schweinfurt umgesetzt werden und zu einer Erweiterung des bestehenden Lehrangebots beitragen. Der Schwerpunkt sollte dabei auf dem Bereich Gesundheit liegen, wobei an die Fachbereiche Gesundheitsmanagement und Krankenhausmanagement zu denken ist.

Die Auswirkungen einer Fachhochschule beruhen einerseits auf einer gesteigerten Attraktivität des Kooperationsraums, andererseits geht von einer solchen Einrichtung auch ein wirtschaftlicher Impuls aus, der auf den Ausgaben der Fachhochschule beruht. Besonders die Personalausgaben zeigen eine hohe regionale Wirksamkeit hinsichtlich der Beschäftigungs- und Einkommenseffekte.

Ergänzend oder alternativ zum „Ableger“ einer Fachhochschule kann zur Abrundung des Ausbildungsangebots eine Fachschule im Bereich Rehabilitation, Prävention in Betracht gezogen werden, was eine Ergänzung zum bisherigen Angebot darstellen würde.

Die Einrichtung von einer Fachhochschule oder von Fachschulen ist als langfristiges Projekt zu sehen, dessen Wirkungen sich erst auf längere Sicht entfalten.

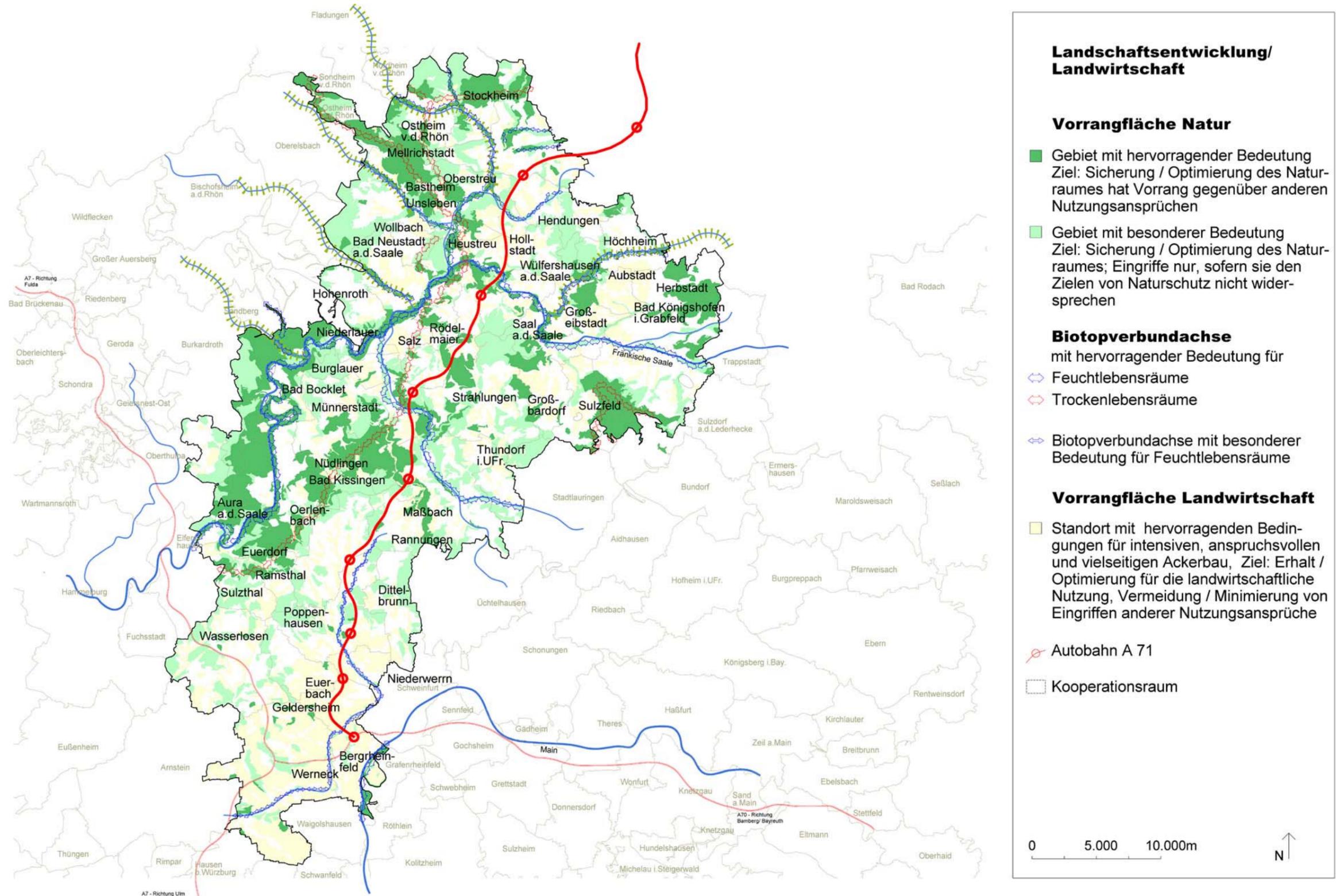
Weitere Verbesserung der Raumerreichbarkeit

Langfristig ist im Kooperationsraum neben der mit der A 71 verbundenen Verbesserung der Raumerreichbarkeit in Nord-Süd-Richtung auch eine Verbesserung der Raumerreichbarkeit in West-Ost-Richtung anzustreben. Insbesondere sollte eine verbesserte Erreichbarkeit der Räume Fulda, Coburg / Hof und Bamberg durch den Ausbau bzw. die Ertüchtigung der in diese Räume führenden Bundesstraßen erreicht werden. Des Weiteren sollte auch die Erreichbarkeit des Raumes Rhein / Main durch Realisierung der AS Döllbach an die A 7 sowie Realisierung der Westumfahrung von Würzburg verbessert werden. Sofern die Westumfahrung von Würzburg relativ nahe am Autobahndreieck Würzburg-West an die A 3 angebunden wird, kann hierdurch auch die Erreichbarkeit des Raumes Rhein / Neckar verbessert werden.

4.3 Zeichnerische Darstellung des integrierten Entwicklungskonzepts

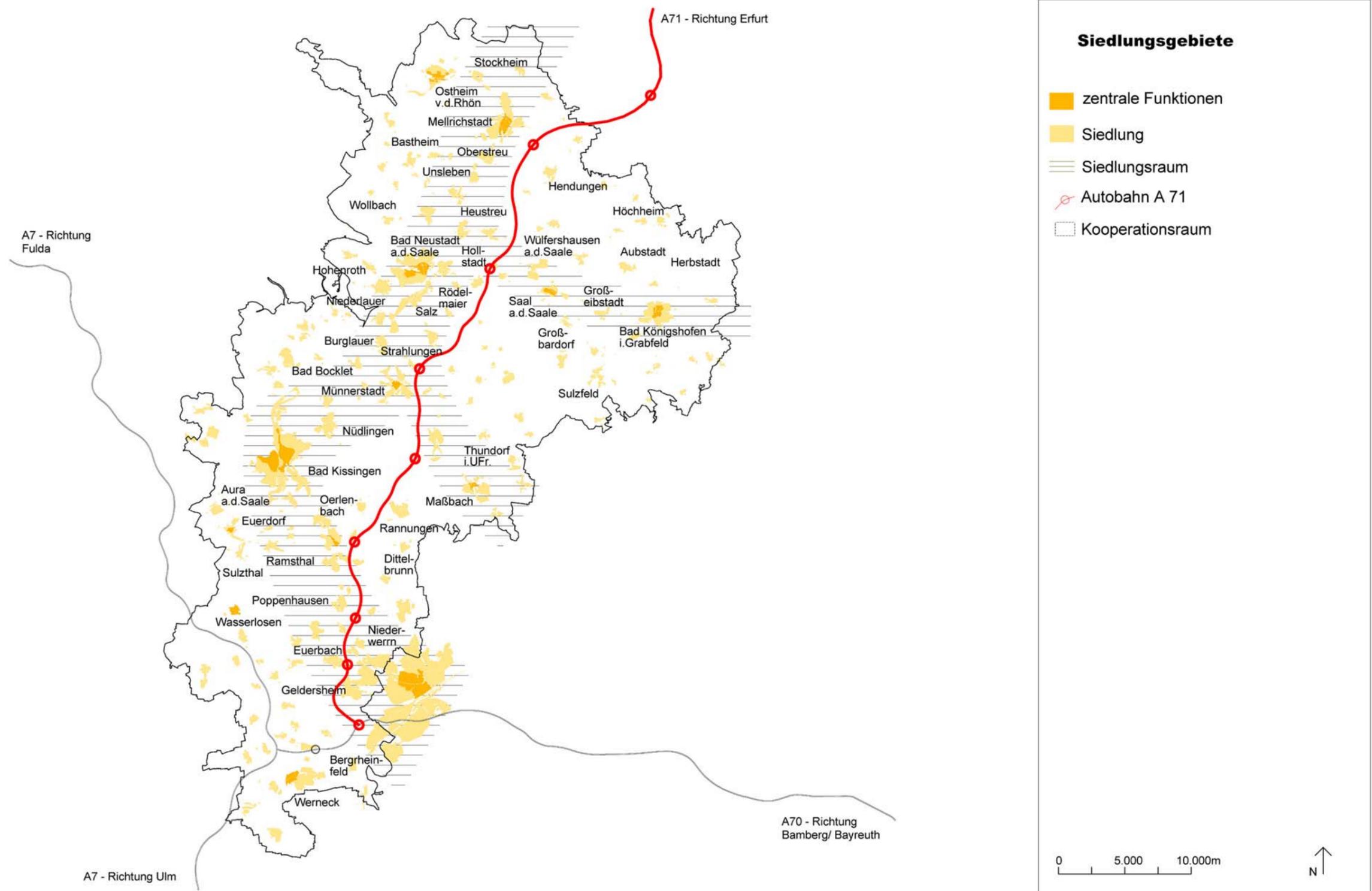
Im Folgenden sind die beschriebenen Schlüsselprojekte, soweit sie sich zeichnerisch darstellen lassen, zusammen mit einigen allgemeinen Ordnungs- und Entwicklungsvorstellungen für den Kooperationsraum in mehreren Teilkarten wiedergegeben (Karten D 4/1-13). Diese Teilkarten vereinigen sich zu einer kartographischen Gesamtdarstellung des integrierten Entwicklungskonzepts (Karte D 4/14). Angefügt ist darüber hinaus eine Kartendarstellung mit Vorschlägen zur braunen Beschilderung entlang der A 71 (Karte D 4/15).

Karte D 4/1: Landschaftsentwicklung / Landwirtschaft



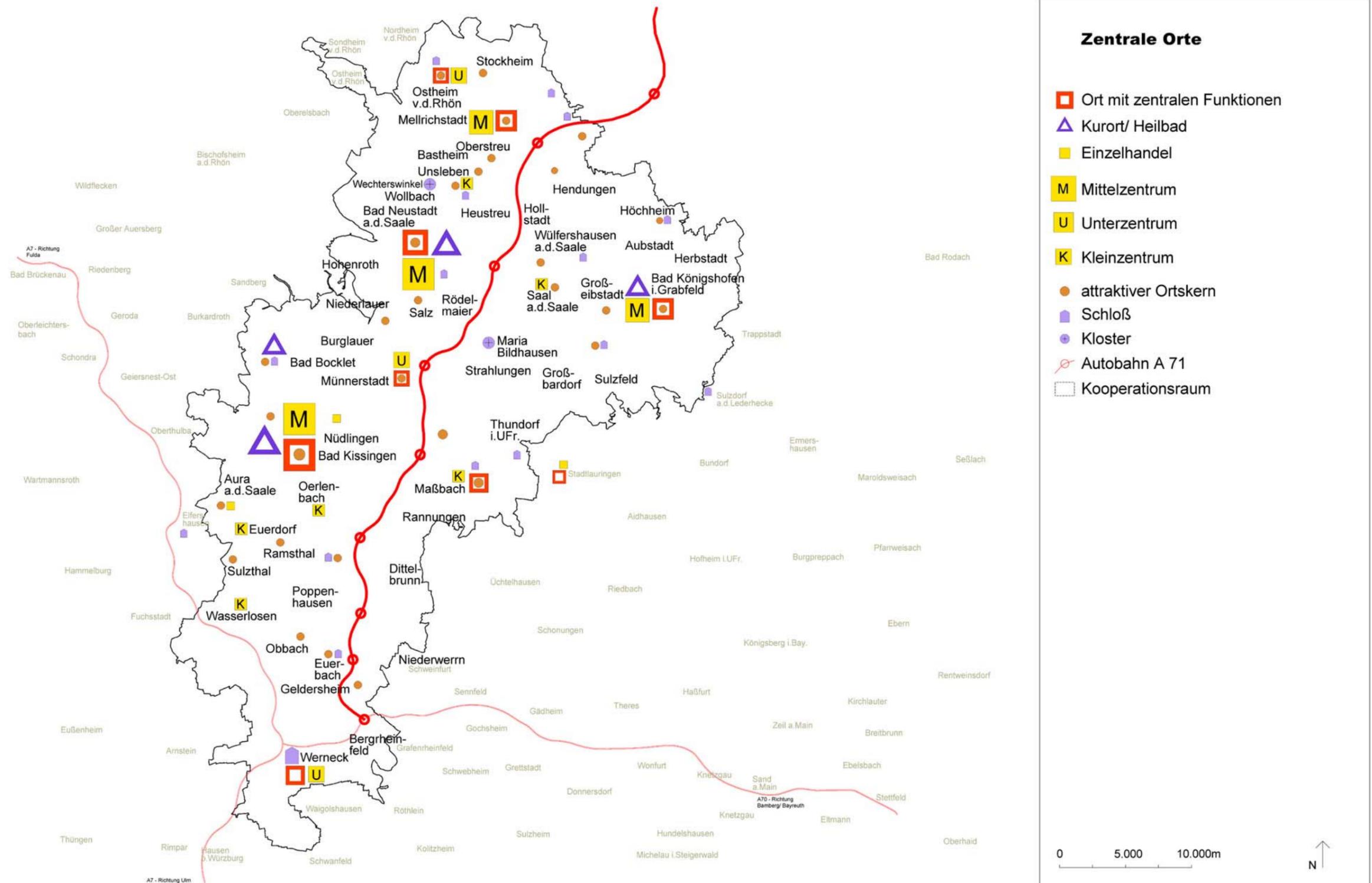
Quelle: eigene Darstellung

Karte D 4/2: Siedlungsgebiete



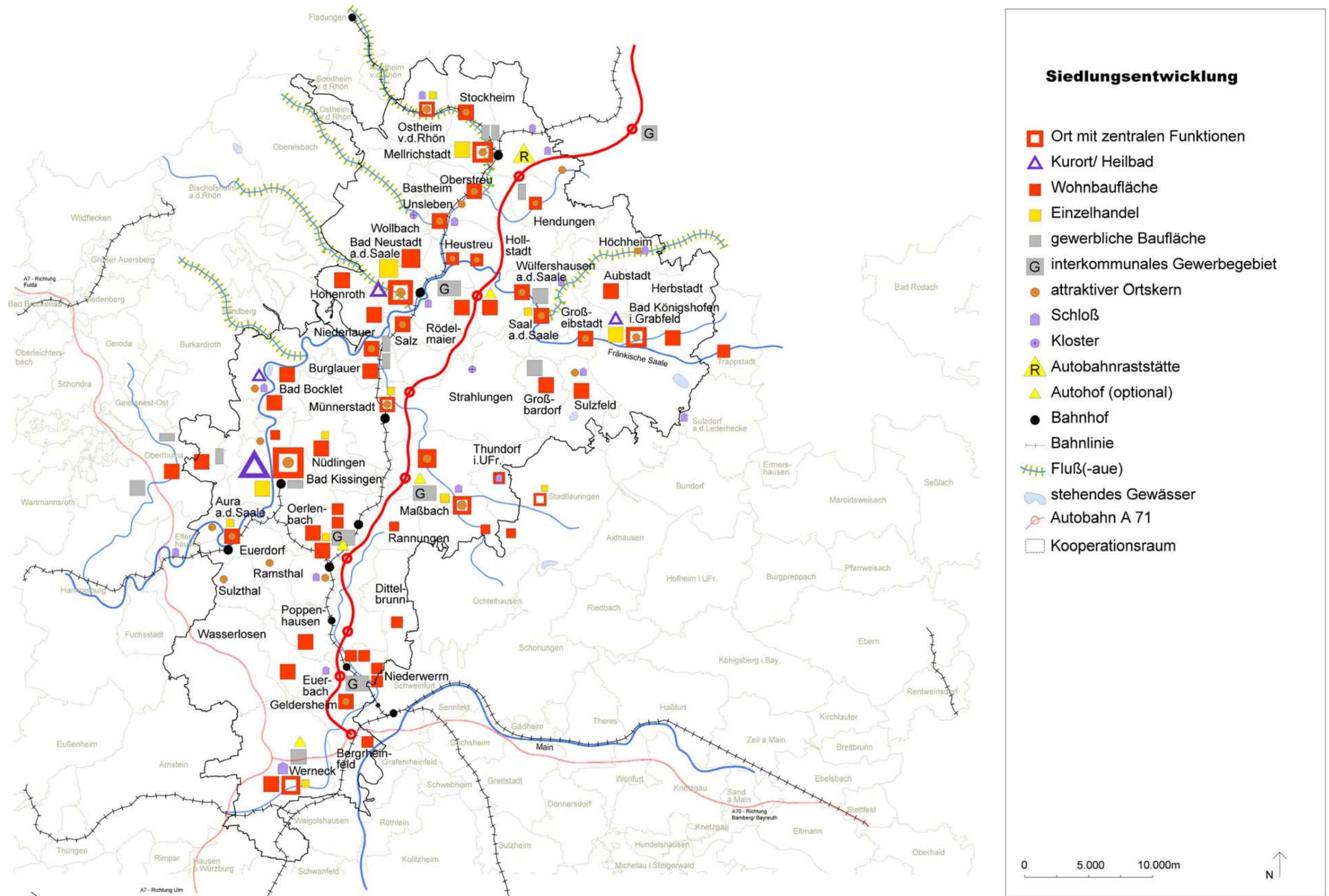
Quelle: eigene Darstellung

Karte D 4/3: Zentrale Orte



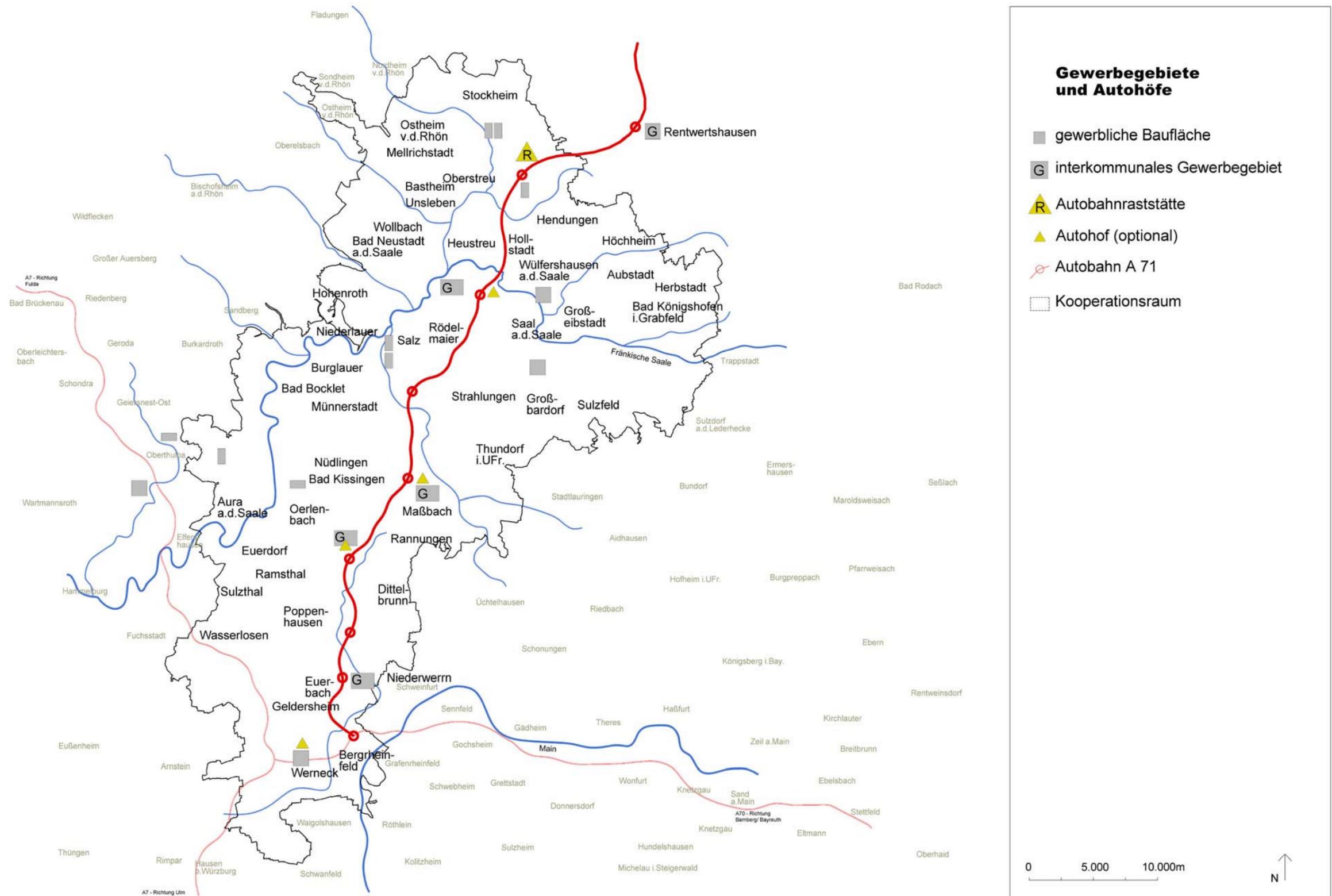
Quelle: eigene Darstellung

Karte D 4/4: Siedlungsentwicklung



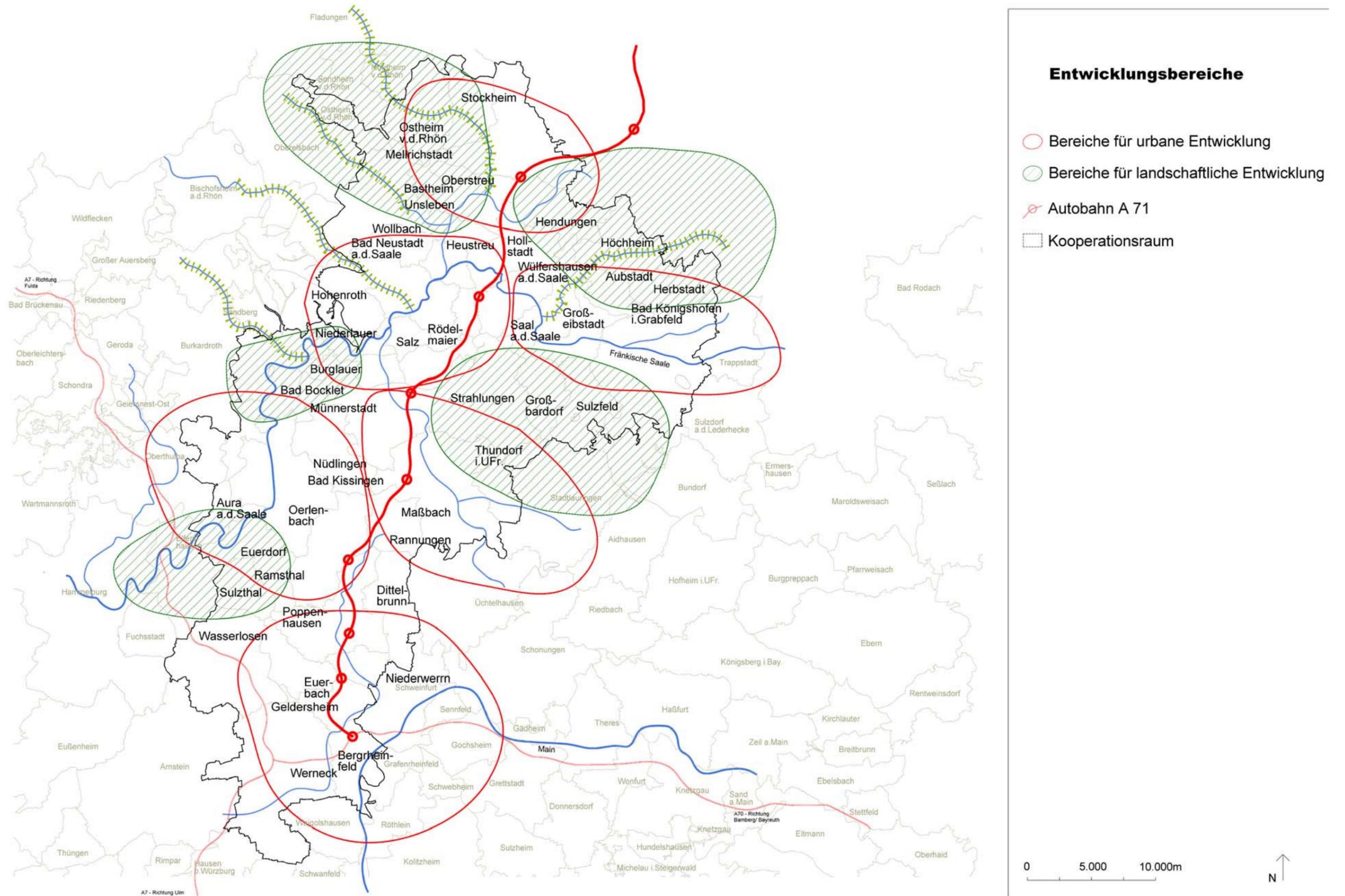
Quelle: eigene Darstellung

Karte D 4/5: Gewerbegebiete und Autohöfe



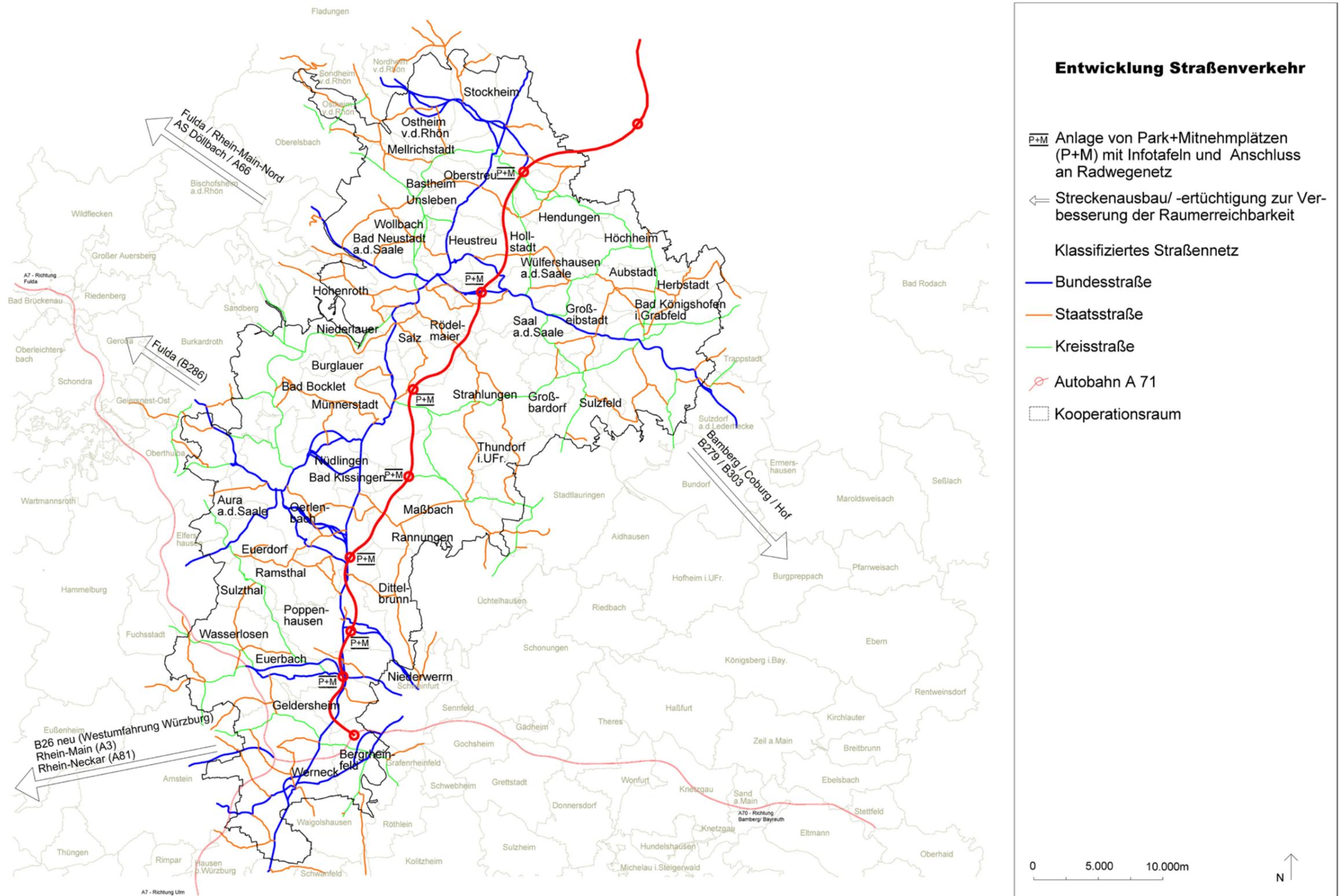
Quelle: eigene Darstellung

Karte D 4/6: Entwicklungsbereiche



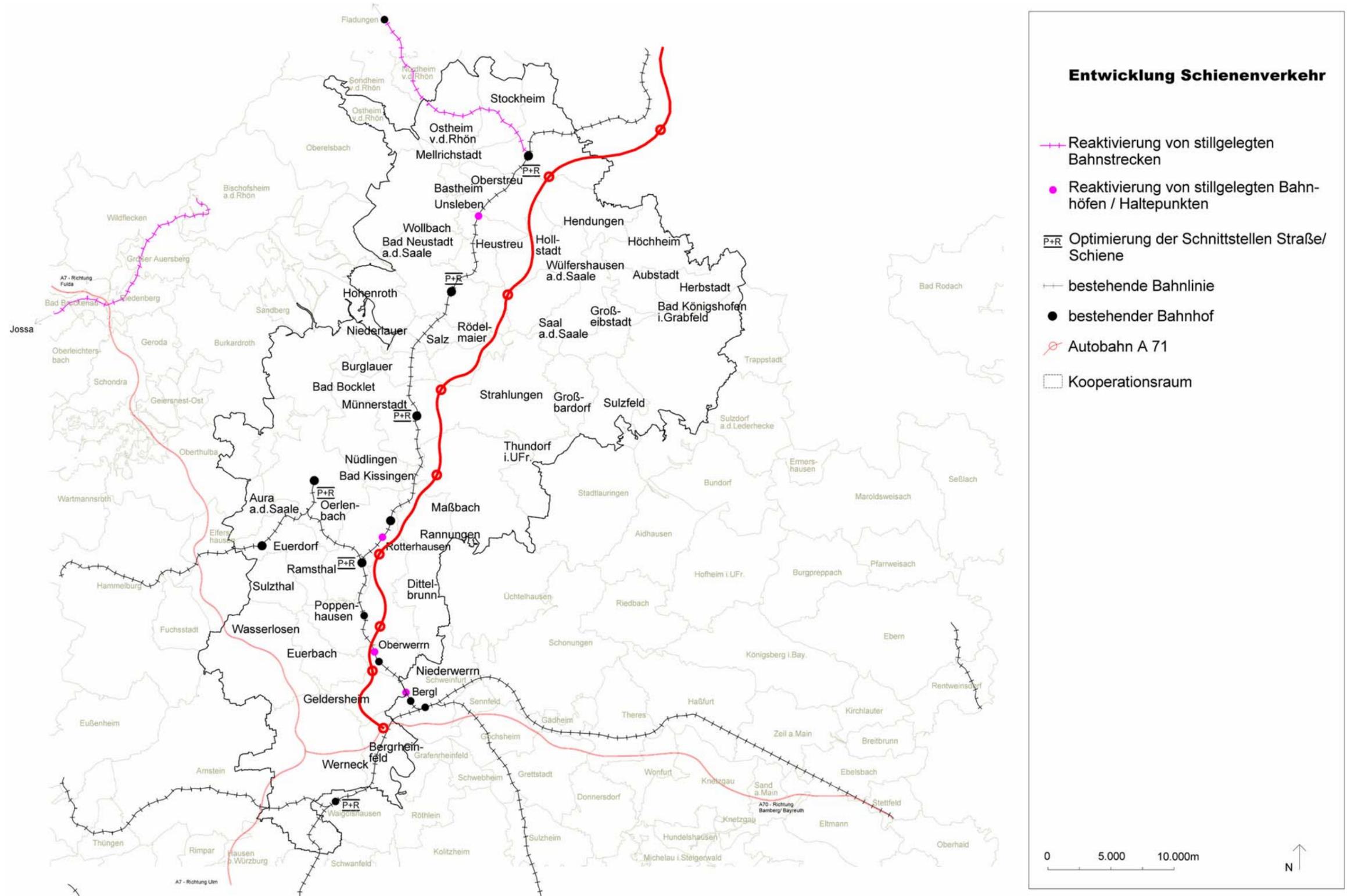
Quelle: eigene Darstellung

Karte D 4/7: Entwicklung Straßenverkehr



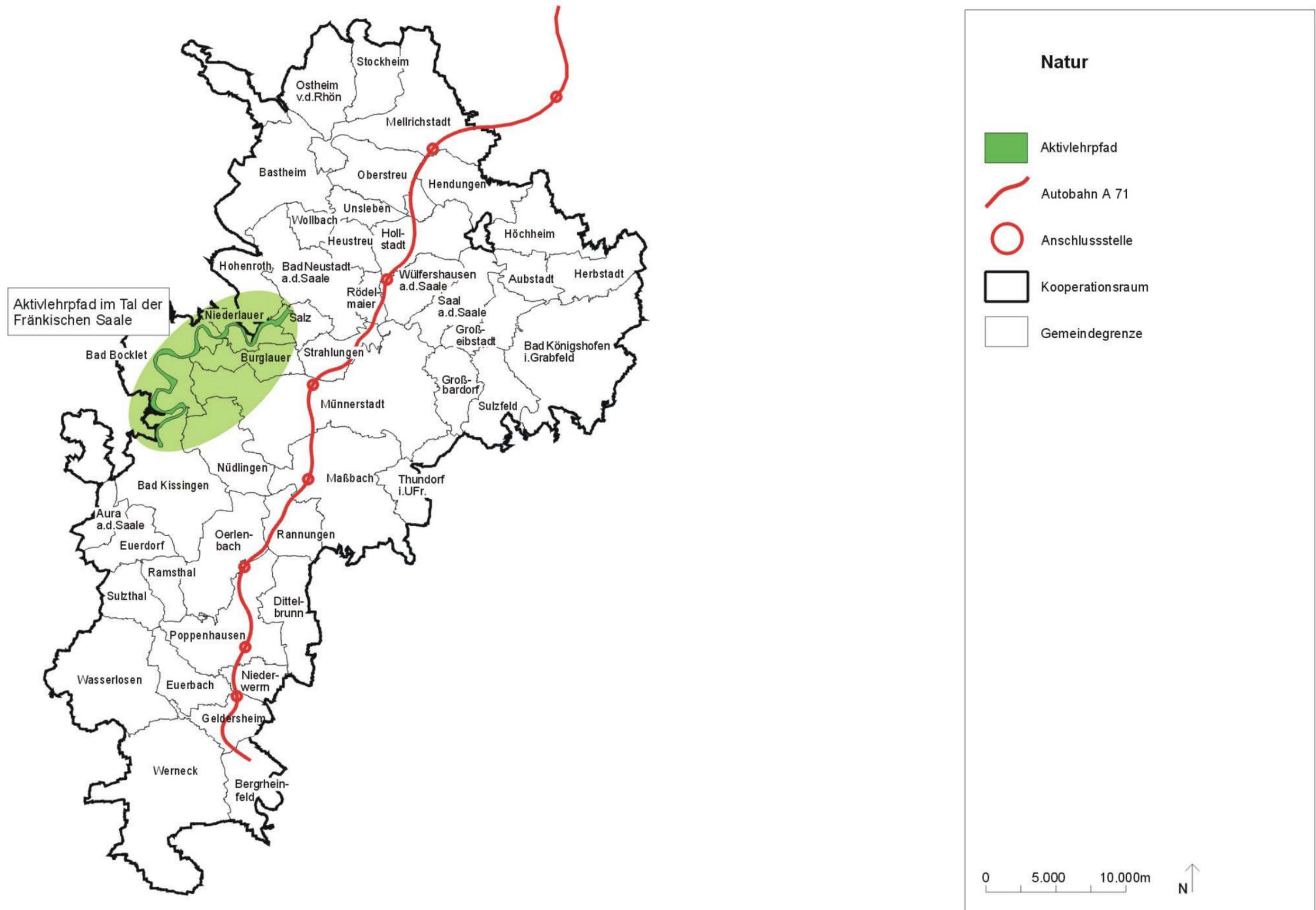
Quelle: eigene Darstellung

Karte D 4/8: Entwicklung Schienenverkehr



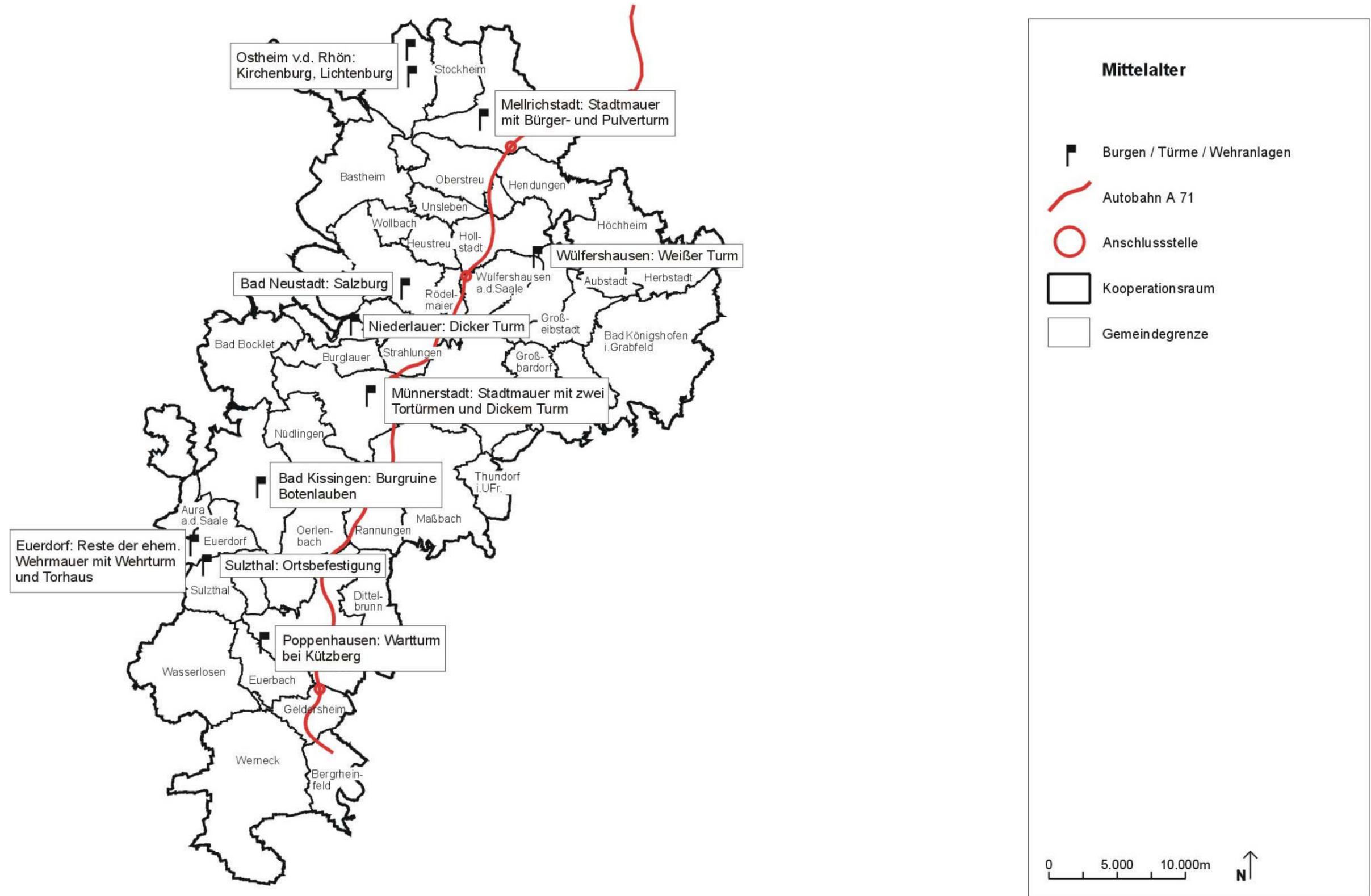
Quelle: eigene Darstellung

Karte D 4/9: Thematische Routen: Natur



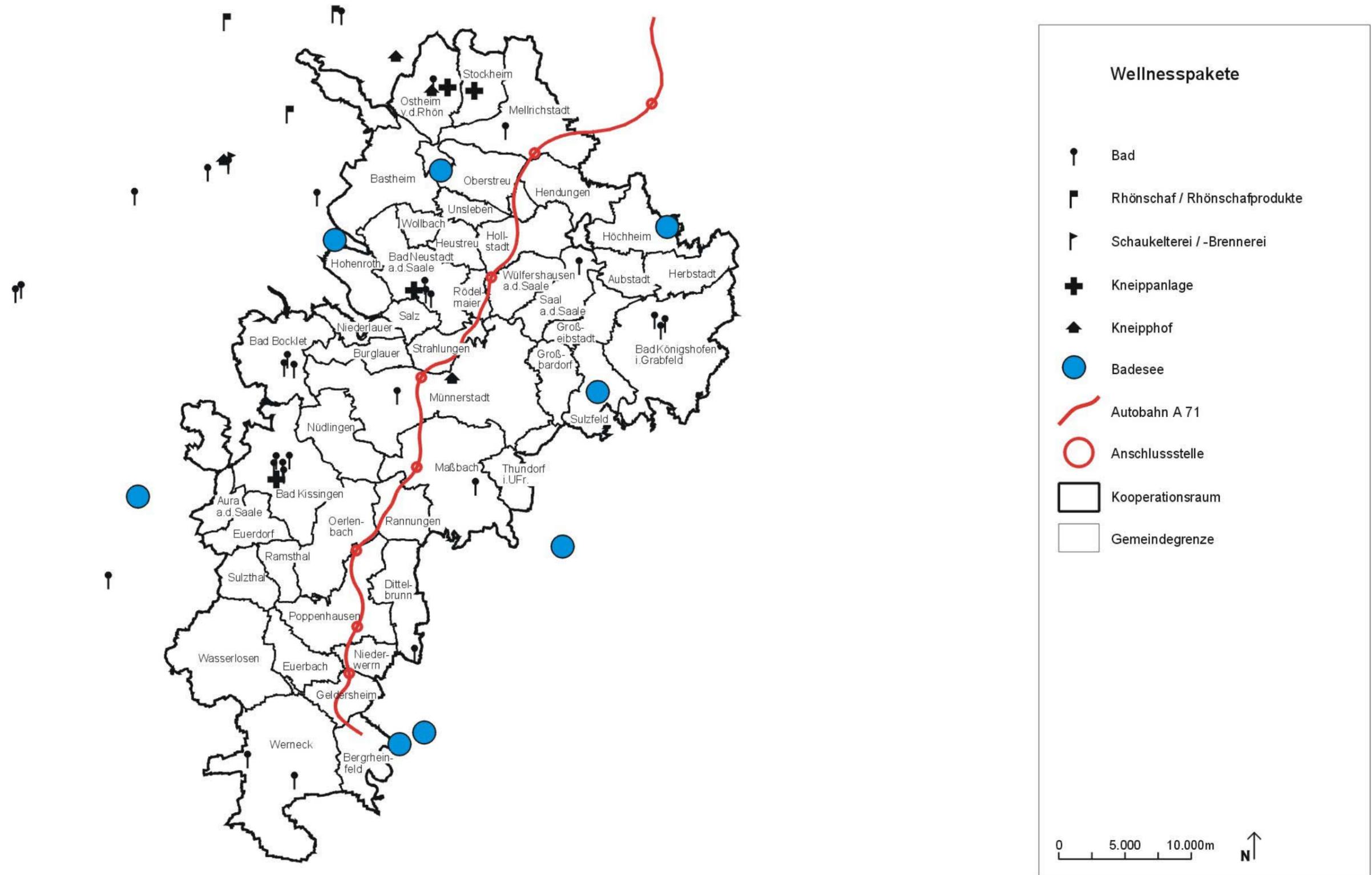
Quelle: eigene Darstellung

Karte D 4/10: Thematische Routen: Mittelalter



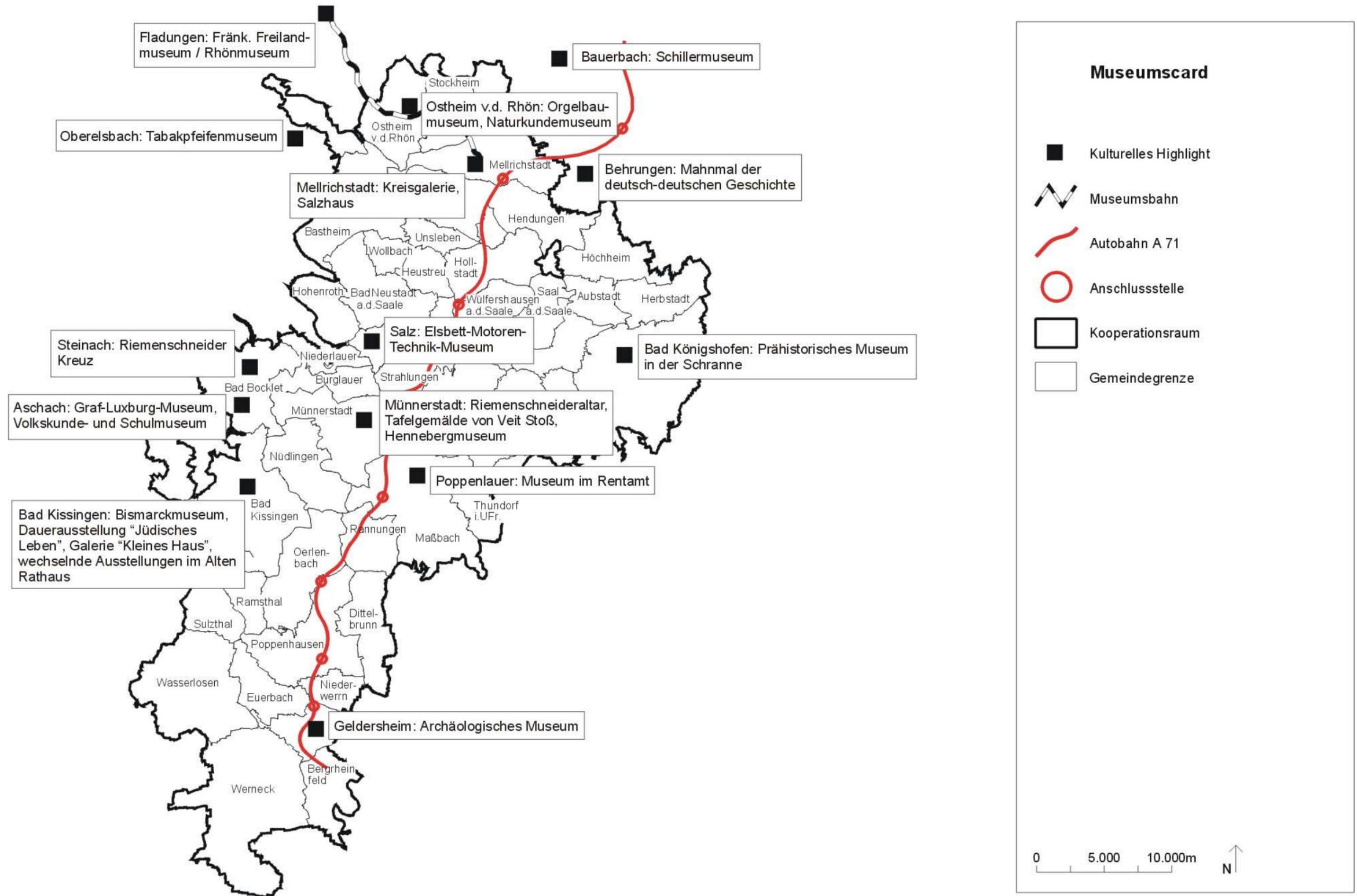
Quelle: eigene Darstellung

Karte D 4/12: Thematische Routen: Wellnesspakete



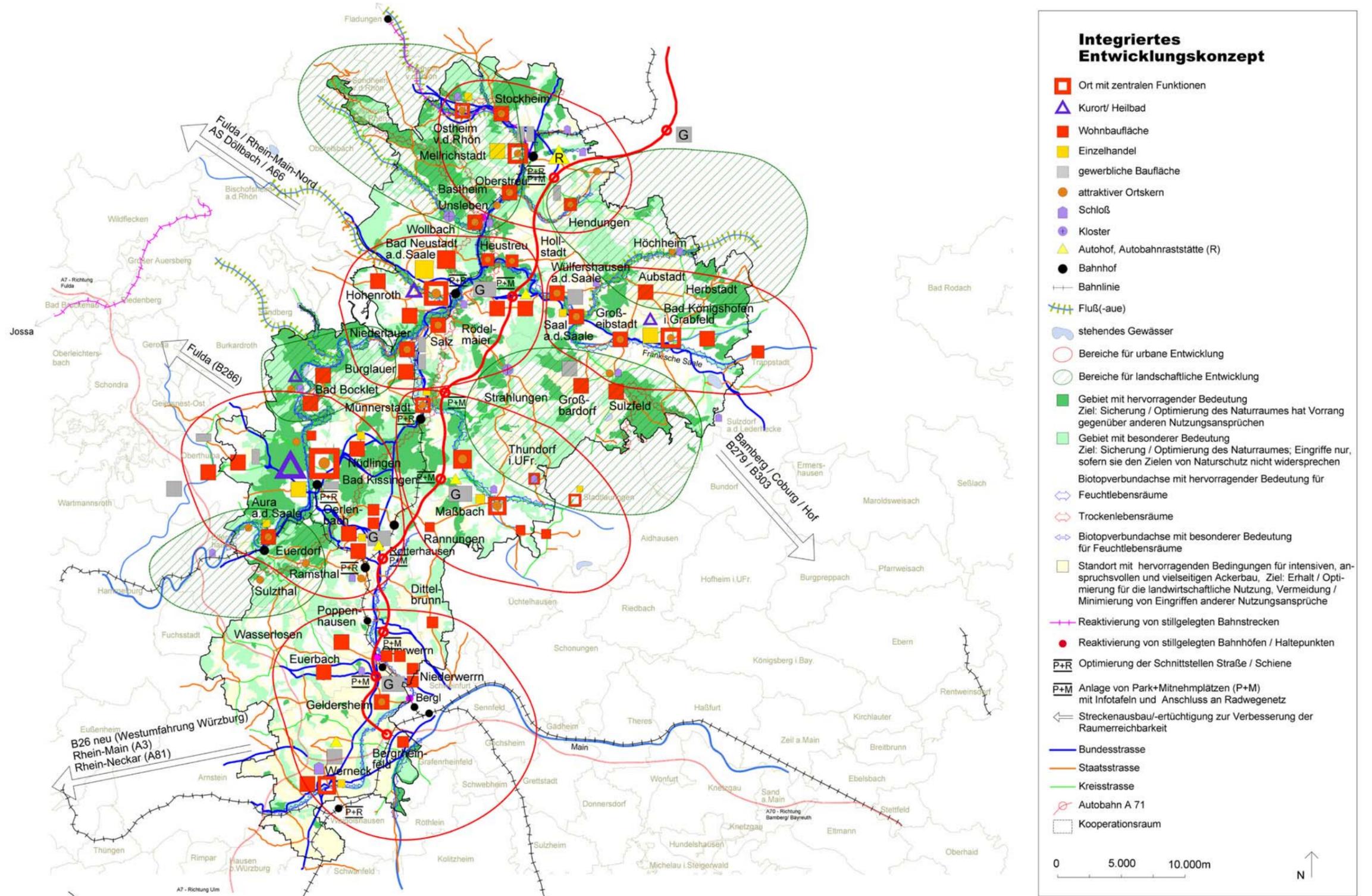
Quelle: eigene Darstellung

Karte D 4/13: Museumscard



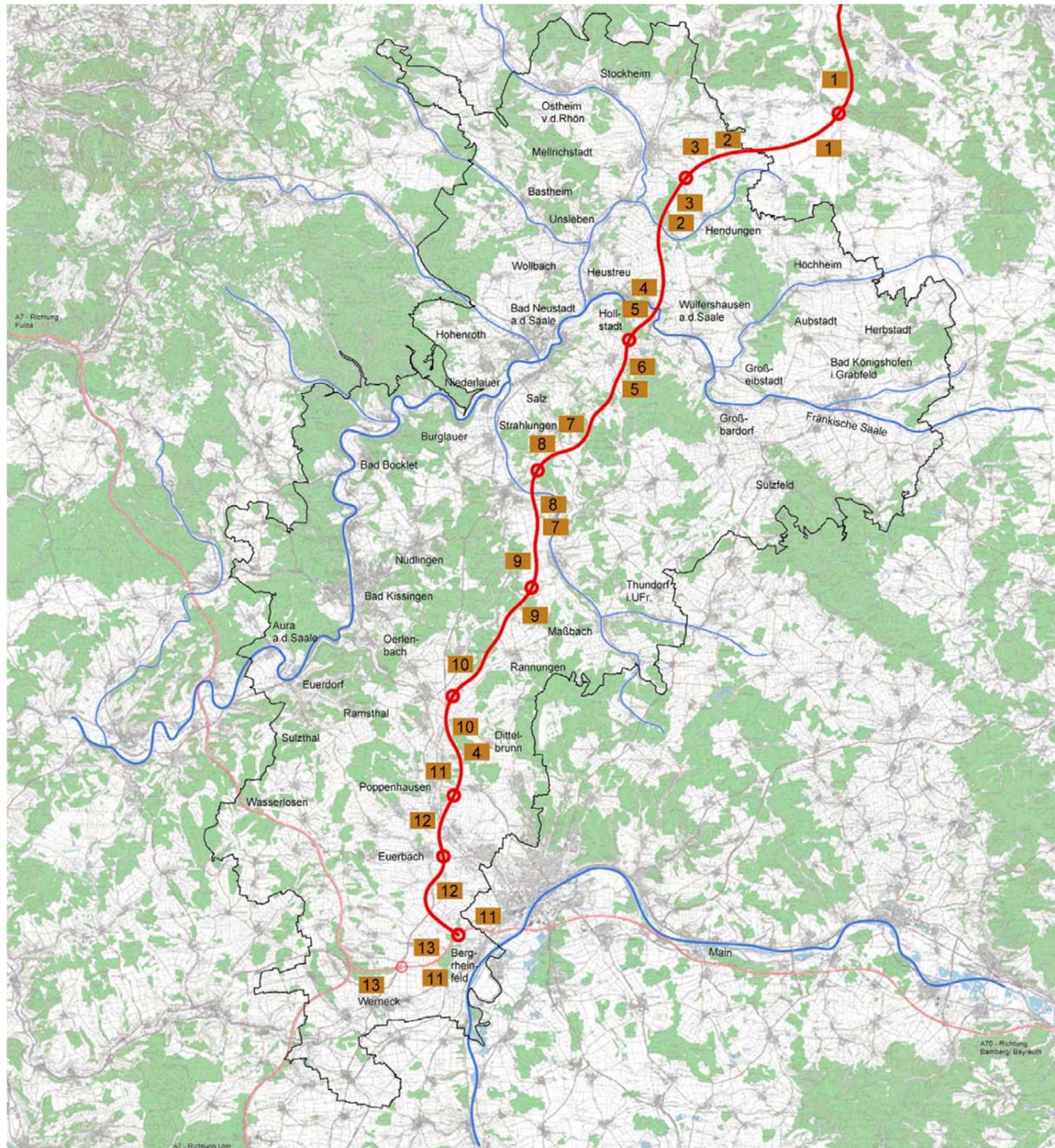
Quelle: eigene Darstellung

Karte D 4/14: Integriertes Entwicklungskonzept



Quelle: eigene Darstellung

Karte D 4/15: Braune Unterrichtstafeln entlang der A 71 (Vorschlag)



Quelle: eigene Darstellung

Unterrichtstafeln über Landschaften und Sehenswürdigkeiten entlang der A 71

- | | | | |
|----|--------------------------------------|----|-------------------------------------|
| 1 | Schillerort Bauerbach | 2 | Fladungen
Fränk. Freilandmuseum |
| 3 | Kirchenburg Ostheim | 4 | Bäderland
Bayerische Rhön |
| 5 | Kurstadt
Bad Neustadt a. d. Saale | 6 | Kurstadt
Bad Königshofen i. Gr. |
| 7 | Münnerstadt | 8 | Kloster Maria Bildhausen |
| 9 | Markt Maßbach
Fränkisches Theater | 10 | Staatsbad Bad Kissingen |
| 11 | OberesWertal | 12 | Schweinfurt
Industrie und Kultur |
| 13 | Schloss Werneck | | |

- Kooperationsraum
- Autobahn A 71
- Anschlussstelle

0 5.000 10.000m

